

Bäckertütenaktion im November 2015



Wir haben den **Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“** am 25.11.2015 zum Anlass genommen, eine Bäckertütenaktion zu veranstalten unter dem Slogan: **Gewalt an Frauen kommt nicht in die Tüte !!** Um der Tabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen entgegenzutreten, sollte mithilfe einer extra entworfenen Bäckertüte auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Die beteiligten Bäckereien und Verkaufsstellen hatten sich bereiterklärt, über einen Zeitraum von ca. zwei Wochen ihre Waren in dieser speziellen Tüte zu verkaufen. Damit landete das sensible Thema in über 30.000 Bäckertüten auf dem Frühstückstisch.

Die Auftaktveranstaltung zur Aktion fand am Samstag, den 21.11.2015 auf der Marktstätte statt. An einem Stand konnten wir Interessierte zum Thema Gewalt an Frauen und zu unserer Beratungsarbeit informieren und die von den beteiligten Bäckereien gesponserten Klausenmänner erfolgreich verteilen.

Schirmherrin der Aktion war Frau Sandra Gräfin Bernadotte, die sich gerne für dieses Thema engagiert hat. Die Aktion fand in Kooperation mit den Konstanzer Bäckereien der Bäckerinnung Schwarzwald-Bodensee, dem Frauenhaus Konstanz sowie der Polizeidirektion Konstanz statt.

Verkaufsstellen waren folgende Bäckereien:

Menge, Kopp, Stickel, Nestel, Zuck & Kaun, Fricke, Peter, Stader sowie die Mensen der Universität Konstanz und der HTWG, der Bioladen Wegwarte, Denn's Biomarkt, Reformhaus Fecht, Marktstand des Pestalozzi Kinder- und Jugenddorfes, Stadtmühle Geisingen, Cafe Weiss, Dorfladen Wallhausen und das Kaufhaus Okle in Dettingen.

Die Aktion wäre ohne großzügige **Sponsoren** nicht möglich gewesen, daher möchten wir uns an dieser Stelle bei Ingun, der Käthe-Klemm-Stiftung der Polizeipräsidiams Konstanz, dem Förderverein Sicherer Landkreis Konstanz e.V., Reginbrot Konstanz, der Sparkasse Bodensee sowie dem ZONTA Club Hegau-Bodensee ganz herzlich bedanken. Ebenso bedanken wir uns bei dieBeamten – Trickfilm und Grafikdesign, die für uns das Layout der Bäckertüte entworfen und gesponsert haben.



Darüber hinaus geht ein **herzliches Dankeschön** an alle, die uns im Jahr 2015 finanziell unterstützt haben, sei es durch Zuschüsse, Bußgeldzuweisungen, Geld- sowie Sachspenden und Stiftungsgelder. Da die Organisation des Vereins wesentlich durch das kontinuierliche ehrenamtliche Engagement der Vorstandsfrauen getragen wird, gebührt vor allem auch ihnen eine große Anerkennung für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Aus unserer Arbeit: Worte wie Schläge – Psychische Gewalt

Jede dritte Frau erlebt laut einer repräsentativen EU-Studie aus dem Jahr 2014 psychische Gewalt in einer Partnerschaft. Im Jahr 2015, aber auch in den Jahren davor sind wir in unserer Beratungsarbeit verstärkt Fällen begegnet, bei denen Frauen unter einer speziellen Spielart der psychischen Gewalt litten, und zwar in Form eines schweren emotionalen Missbrauchs gegenüber den Betroffenen. Diese Form von Gewalt äußert sich meist nicht in Gewaltausbrüchen mit oft sichtbaren Folgen, sondern sie bleibt dem sozialen Umfeld verborgen und auch die betroffenen Frauen selbst merken oft erst sehr spät, dass der Partner mit ihnen auf höchst zerstörerische Art und Weise umgeht.

Die zunächst eher harmlos erscheinenden Machenschaften verdichten sich im Laufe der Zeit zu einem zerstörerischen Prozess: Er kontrolliert und überwacht seine Partnerin, macht sie schlecht, diskreditiert sie und stellt sie vor anderen bloß. Er schikaniert sie und würdigt sie herab, isoliert sie möglicherweise vom Familien- und Bekanntenkreis, er lügt und manipuliert, ignoriert seine Partnerin, sendet widersprüchliche Botschaften, macht sie für alles verantwortlich. Situationen werden vom Täter oft so dargestellt, als ob die Partnerin verwirrt, vergesslich oder irgendwann mal auch psychisch nicht ganz auf der Höhe sei u.v.m.. Die Verantwortung für jegliche Beziehungsprobleme wird auf sie abgewälzt.

Schlägt dem Täter einmal Widerstand entgegen, manipuliert er auf der Mitleidschiene, mit Tränen, Selbstanklagen bis hin zu Suiziddrohungen und/oder vorgetäuschten Suizidversuchen. Wehrt sich eine Frau vehementer, wird der „Ausraster“ sofort zum Beweis, wie empfindlich, humorlos, unbeherrscht oder gar psychisch krank sie sei. Alle Versuche einer Klärung oder Verteidigung kommen als manipulative Argumente auf sie zurück. Der Täter verhält sich absichtlich verletzend und betreibt sein Spiel ganz systematisch, dabei suggeriert er, es geschähe alles aus Liebe. Sein Ziel ist es, völlige Kontrolle und Dominanz über seine Partnerin zu erlangen, um sich dadurch selbst aufzuwerten.

Oft ergeben sich daraus regelrechte Abhängigkeitsverhältnisse: Die Frau springt in finanziellen Dingen immer wieder für ihn in die Bresche und verschuldet sich oder sie steht ihm in schwierigen Situationen bei und übernimmt die Verantwortung. Und sie ist immer weniger in der Lage, die Beziehung, die ihr schadet, zu beenden.

Wer aber ist der Täter? Dahinter verbirgt sich häufig ein Mensch mit pathologischen (narzisstischen/sadistischen) Verhaltensweisen, dem es vor allem an Einsicht in das Zerstörerische seiner Handlungen mangelt. Er nimmt die Ausnutzung und Zerstörung anderer Menschen ohne jede Schuldgefühle in Kauf. Er ist nicht zu Mitgefühl fähig und spricht auch seiner Partnerin ihre Gefühle ab. Er kennt kein Einfühlungsvermögen und keinen Leidensdruck. Gleichzeitig verfügt dieser Mensch oft über eine große Attraktivität und Anziehungskraft, die sowohl seinem Umfeld wie der betroffenen Partnerin seine zerstörerischen Persönlichkeitszüge verschleiern.

Dieses Verhalten sorgt bei den Betroffenen für große Verwirrung, denn die dahinter stehende Strategie bleibt lange unerkannt: Die Erlangung und den Erhalt von Macht und Kontrolle über die Partnerin um jeden Preis. Die Frau sucht die Schuld bei sich, sie hinterfragt nur ihre Verhaltenweisen und sucht nach Erklärungen. Ein zentraler Punkt bleibt lange im Dunkeln: Die Kommunikation wird verweigert im Hinblick auf Lösungssuche. Mit diesem Mann ist keine Klärung und kein Dialog möglich, man verharrt im Streit, immer wieder ist alles anders, jedes Argument wird gedreht und gewendet, wie es ihm passt. Und diesen Streit hält er systematisch am Laufen.

Frauen leiden sehr unter dieser Form von Gewalt. Die repräsentative Studie zu Gewalt an Frauen in der BRD von 2004 bestätigt, dass Frauen diese Form von Gewalt als besonders schlimm empfinden. Da lange nicht erkennbar ist, welches Spiel ein Täter treibt, sind die Folgen umso verheerender für die körperliche und seelische Gesundheit von Frauen.

Der Alltag wird immer anstrengender, die Frauen passen sich an, um Konflikte zu vermeiden. Das Selbstvertrauen und der Glaube in die eigene Wahrnehmung gehen verloren, starke Verunsicherung macht sich breit, Scham- und Schuldgefühle werden immer größer, sie hoffen auf eine Veränderung der Situation – aber eine Lösung des Konflikts ist nicht in Sicht.

Die Betroffenen entwickeln körperliche und psychische Symptome wie z.B. Konzentrationsprobleme, Schmerzen, Schlaflosigkeit, Nervosität und Geiztheit, Depressionen, Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung, sie flüchten sich in eine Sucht oder werden gar suizidal. Erst wenn sie erkannt haben, dass der Partner böse Absichten verfolgt und damit nicht aufhören wird, wird auch Veränderung und Befreiung möglich.

Leben Kinder in der Familie, sind sie dieser Gewalt schutzlos ausgesetzt. Sie geraten zwischen die Eltern und können nicht nachvollziehen, was geschieht, was oder wem sie glauben sollen. Ein Elternteil sagt dies, der andere behauptet das Gegenteil. Die ständige Verleumdung eines Elternteils, in unseren Fällen meist der Mutter, beschädigt die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Individuen und bringt sie in einen schwer zu ertragenden Loyalitätskonflikt. Jegliche Form von Gewalt in Familien, selbst erfahren oder nur beobachtet, bedeutet eine Gefährdung des Kindeswohls.

Das soziale Umfeld oder Behörden und deren Beauftragte wie Jugendämter, Gerichte, Verfahrenspflege, Gutachter usw. erleben den Täter meist als einen anständigen, unauffälligen, eloquenten, oder durchaus auch charismatischen, beruflich erfolgreichen Menschen. In Fällen von Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten ist die psychische Gewalt schlichtweg kein Thema. Frauen verlieren schnell ihre Glaubwürdigkeit bei dem Versuch, auf die erfahrene psychische Gewalt hinzuweisen, die sie und ihre Kinder massiv beschädigt. Dabei gelingt es dem Täter oft geschickt eine Spur zu legen, die gerne aufgenommen wird: Die Mutter wird als rachsüchtig, unkooperativ, hysterisch, unzurech-

nungsfähig, stark traumatisiert oder suizidal diffamiert, davor gälte es die Kinder zu schützen. Viele Prozesse gehen aus diesem Grund verloren. Die Betroffenen bleiben unglaubwürdig. Niemand nimmt sich die Zeit, dem Verdacht einer massiven psychischen Gewalt nachzugehen. In einem Umgangsverfahren werden Mütter oft zu gemeinsamen Gesprächen gezwungen, obwohl in solchen Fällen klar ist, dass es keine Lösung mit dieser Person geben wird und die Gespräche für die Mutter eine Qual sind.

Darüber hinaus ist es schwer, diese Form von Gewalt strafrechtlich zu fassen, da es keine nachweisbaren Spuren gibt. Das Gewaltschutzgesetz bietet zwar bei „Drohungen und unzumutbaren Belästigungen“ die Maßnahme des Kontakt- und Näherungsverbots, aber damit kommt man in der Realität nicht weit, vor allem, wenn die Kontrahenten noch zusammenleben. In Frankreich ist die psychische Gewalt inzwischen ein Straftatbestand, soweit ist man in der BRD noch nicht. Neben juristischen Maßnahmen bedarf es noch weiterer intensiver Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen, um den betroffenen Frauen mehr Gehör zu verschaffen und ihnen adäquat helfen zu können.

Literatur:

M.-F. Hirigoyen: Die Masken der Niedertracht (2002)
www.re-empowerment.de

Täuschungsverhalten als Stressreaktion bei Kindern

„Die Täuschungsreaktion als vierte Stressreaktion stellt also im Wesentlichen zwei Fähigkeiten zur Verfügung: einerseits die Fähigkeit, den Aggressor zu befriedigen, und andererseits die Fähigkeit, eine traumatische Bindung einzugehen und so seinen Platz im Leben zu sichern.“ (Weinberg 2010, S. 31)

Im beraterischen Kontext mit Frauen, deren Kinder Gewalt durch den Vater erleben mussten oder/und die Zeugen von Gewalt an der Mutter geworden waren, begegnen wir des öfteren folgendem Dilemma: Die Mutter oder andere Personen, die das Kind vor und nach dem Umgang erleben, sehen eine völlig andere Reaktion des Kindes auf den Vater, häufig auch Verhaltensweisen, die von Irritationen bis hin zu Einnässen, Einkoten, Alpträumen oder sogar Selbstverletzungen reichen können als die Personen, die das Kind direkt im Kontakt mit dem Vater beobachten. Im Folgenden sei daher ein möglicher Erklärungsansatz vorgestellt, der mittlerweile in dem Bereich der Psychotraumatologie bei Kindern sehr gut belegt ist. (Siehe auch weiterführende Literaturhinweise am Ende des Artikels).

Noch bis vor kurzem ging man davon aus, es gäbe vornehmlich drei instinktive Stressreaktionen, die Menschen in Bedrohungssituationen zeigten: Kämpfen, Fliehen oder Erstarren. Für Kinder sind nicht nur aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen körperlichen Voraussetzungen sowohl Kämpfen wie auch Fliehen oftmals keine Optionen, insbesondere wenn die Person, die die Gewalt ausübt, ein Elternteil bzw. eine zentrale Bindungsperson ist. Auch seine Abhängigkeit (seelisch wie auch ganz real physisch) erlaubt dem Kind nicht, sich von dem verletzenden Elternteil/Bindungsperson (im Folgenden offending person) zu entfernen oder sich zu wehren. So zeigt es häufig gegenüber der offending person eine vierte Reaktionsweise, die lange Zeit für die Einschätzung der Beziehung des Kindes zu dieser Person kaum Beachtung fand: Die Täuschung.

Das Täuschungsverhalten lässt sich besonders gut bei Tieren beobachten. Hier hat es die Funktion den Feind von der Beute abzulenken¹. Bei Menschen dient dieser nicht willkürlich gewählte Mechanismus dazu, den Täter präventiv zu hemmen und ihn von der Misshandlung abzuhalten. In situativen Beobachtungen von Interaktionen des Kindes mit dem Täter kann dies wie ein freudiges Wiedersehen aussehen (z.B. läuft das Kind lachend auf die Person zu und wirft sich ihr in die Arme) und vermittelt zunächst keinen Grund zur Beunruhigung. Doch simuliert das Kind in diesem Moment instinktiv die Unterwerfung, welches dem Täter Freude und Zutraulichkeit signalisiert, in dem Versuch ihn einerseits von der Gewalt abzulenken und andererseits die Bindung zu diesem Menschen aufrechtzuerhalten. Informationen zu Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten des Kindes erschließen sich Außenstehenden häufig nur dann, wenn das Kind, seine Reaktionen und Verhaltensweisen, direkt vor und nach dem Kontakt mit dem Täter beobachtet werden und zwar auf einen längeren Zeitraum. Dann stellt man fest, dass das (nicht bewusst vollzogene) Täuschungsverhalten im Kontakt mit dem Täter eine freudige Maske zu tragen, sowie die damit verbundene Selbsttäuschung, dem Kind als reine Überlebensstrategie dient. Viele Kinder verstehen ihre Reaktion selbst nicht und beschreiben das Verhaltensmuster wie eine Art inneren Zwang, dem sie dabei unterliegen. Sollte die Gewalt (Misshandlung, seelische wie körperliche und/oder sexuelle Übergriffe) noch andauern, besteht also die Kluft zwischen dem, was der Täter macht, und dem was er nach außen vorgibt, weiterhin, wird auch das Kind, sollte es dem Täter noch ausgesetzt sein, die Täuschungsreaktion beibehalten müssen. Erfahrungen von Therapeutinnen, die traumatherapeutisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, berichten, dass die Täuschungsreaktion auch dann zunächst noch aufrechterhalten wird, wenn der Täter keine Gewalt mehr ausübt, aber der Umgang weiterhin stattfindet.

¹ Dorsch Lexikon der Psychologie. Hans Huber Verlag. 17. Auflage. Täuschungsverhalten. Abgerufen von <https://portal.hogrefe.com/dorsch/taeuschungsverhalten/am 28.08.2015>.

„Gerade das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontakt mit Tätern kann man ohne das Wissen um diese Stressreaktion oftmals gar nicht durchschauen. Vielmehr kommt der Beobachter zu verheerenden Fehlurteilen!“ (Weinberg 2010, S. 31)

Darüber hinaus wird parallel häufig das Verhältnis zwischen dem nicht-schadenden (non-offending) Elternteil/Bindungsperson und dem Kind zerstört. Das Kind geht davon aus, dass diese Bindungsperson Bescheid weiß über die erlebte Gewalt. Dies kann durchaus der Fall sein, allerdings ist zu berücksichtigen, dass gerade bei sexuellem Missbrauch Täter hochmanipulativ vorgehen und in der Regel auch ein Schweigegebot für das Kind herrscht. Jedoch auch nach erfolgter Trennung der Eltern, wenn das Kind bereits Hinweise auf einen Missbrauch oder Misshandlung äußert oder sich die Verdachtsmomente häufen, kann ein Kind den non-offending Elternteil als unfähig und schwach betrachten. Aus der Sicht des Kindes war die Mutter nicht schützend genug (und wurde bei häuslicher Gewalt auch als nicht geschützt sondern als selbst bedroht erlebt). Folglich fühlt sich das Kind verstoßen und nicht selten können Gefühle der Einsamkeit und der Verlassenheit auch in Aggression und Gewalt der Mutter gegenüber resultieren.

„Der Mangel an Vertrauen, Achtung und Liebe, der aus diesem Konglomerat entsteht, ist sowohl für den betroffenen Elternteil als auch für den Beobachter offensichtlich und führt leicht zu einer Abwertung des non-offending-parent und zu einer Aufwertung des offending-parent bezüglich seiner positiven Bedeutung für das Kind.“ (Weinberg 2010, S. 23)

Das sind nur einige wenige schwerwiegende Folgen, die der Kontakt zum Täter hervorrufen kann. Darüber hinaus kann ein Kind auch mit starken Hemmungen und Klammern reagieren oder ein Risikoverhalten und eine Vielzahl psychosomatischer Störungen entwickeln.

„Endgültig fatal wird es, wenn in einer Begegnung mit dem Täter existenzielle Angst aufkommt, das Kind keine ausreichende Schutzmöglichkeit spürt und sich so dem Täter und seinen Wünschen ergibt: Fröhlich juchzend, aufgeregt und überherzlich wirft es sich in seine Arme und ruft: „Papa, kann ich dich endlich mal besuchen?“ Dieses innere Umschlagen ist von außen nicht erkennbar, stattdessen sieht die überschwängliche Begegnung für den Betrachter echt aus. Dies ist das Grundproblem des begleiteten Umgangs für Scheidungskinder beim Verdacht auf kindsschädigendes Verhalten eines Elternteiles und bei der gerichtspsychologischen Begutachtung: In der Beobachtungssituation selbst kann nicht beurteilt werden, ob die Freude des Kindes oder die Wohlerzogenheit eines ansonsten schwer zu führenden Kindes echt sind oder ob es sich um eine unbewusste Notfallreaktion in schwerstem subjektiven Bedrohungserleben handelt. [...] Wenn sich die Gutachter in ihrer Verhaltensbeobachtung auf die Bruchmomente im Kontakt und die Stressbelastung vorher und nachher einließen, könnten sie Wahrheit und Täuschung besser auseinanderhalten.“ (Weinberg in Huber 2011, S. 343-344)

Literatur:

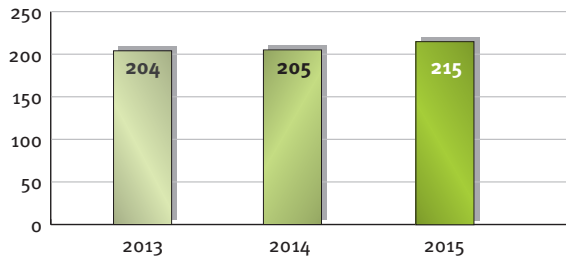
Weinberg, Dorothea: Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern. Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata der frühen Kindheit. Klett-Cotta, Stuttgart (2010)

Weinberg, Dorothea. In: Huber, Michaela (Hrsg.). Viele sein – ein Handbuch: Komplextrauma und dissoziative Identität – verstehen, verändern, behandeln. 3. Instinktive Täuschungsreaktionen – eine häufige Variante kindlicher Unterwerfung. Junfermann Verlag. Paderborn (2011)

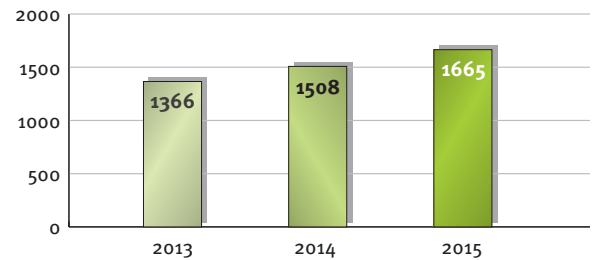
Statistik 2015

Im Jahr 2015 gab es in der Beratungsstelle 215 Fälle zu bearbeiten, damit ist die Fallzahl im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen. 29,7 % der Fälle kamen über Institutionen zu uns, 24,6 % kannten den Notruf, 35,5 % erfuhren über das Internet von unserer Beratungsstelle. 4,3 % wurden vom Bekannten- oder Familienkreis an uns empfohlen.

Anzahl der Fälle im Jahresvergleich

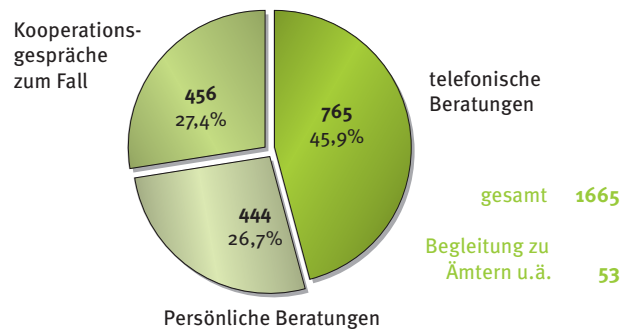


Anzahl der Beratungen im Jahresvergleich



Art der Beratungen

Parallel zum Anstieg der Anzahl der Klientinnen hat sich die Anzahl der Beratungen um 157 auf insgesamt 1665 erhöht.



Themen der Beratung

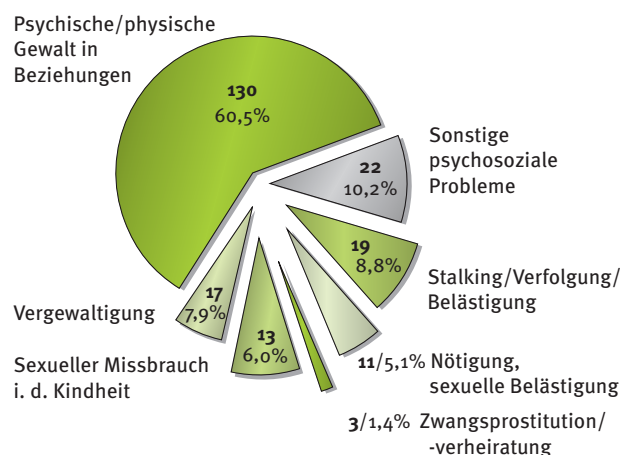
Die **häusliche Gewalt**, dazu zählen wir die Gewalt seitens der Partners/Ehemannes, des Exparters/Exehemannes oder eines Familienmitglieds, ist gestiegen und bleibt damit weiterhin der dominante Themenbereich unserer Arbeit mit 60,5%.

Zeitnahe Meldung:

Bei 67,2% der Klientinnen lag der Vorfall maximal eine Woche zurück, bevor sie sich bei uns meldeten, beim Tatzeitpunkt bis vor einem Monat sind dies knapp 80% der Frauen, das bedeutet, dass sich der größte Teil der Klientinnen sehr zeitnah bei uns meldet.

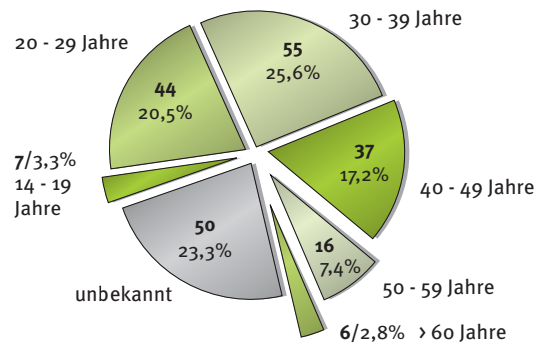
Tatort:

56,7% der Taten fanden in der gemeinsamen Wohnung statt, 13,5% in der Wohnung des Opfers und 3,5% in der des Täters, der Tatort Wohnung führt damit mit 73,7% die Spitze an.



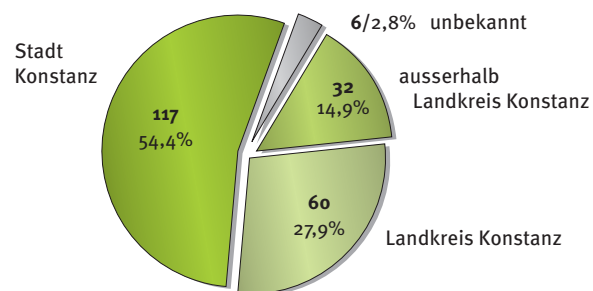
Altersstruktur

Der Hauptanteil der Frauen liegt altersbezogen zwischen 20 und 49 Jahren mit 63,3%, ab dem Alter von 50 Jahren fällt der Anteil auf 7,4%. Von den Frauen über 60 Jahren meldeten sich anteilmäßig noch 2,5%, das ist jedoch gegenüber dem Vorjahr (0,5%) bereits ein Anstieg und lässt hoffen, dass die Frauen in diesem Alter mehr und mehr einen Zugang zu unserer Beratungsstelle finden.



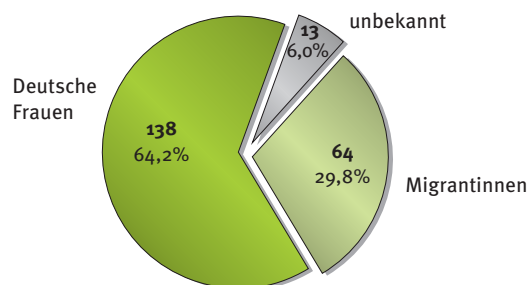
Wohnsitz

82,3% der Frauen meldeten sich aus Stadt und Landkreis Konstanz. 14,9% kamen von außerhalb des Landkreises bzw. Bundeslandes, dies waren in der Regel Frauen, die auf unsere Beratungsstelle über unsere gut verlinkte Webseite aufmerksam geworden waren.



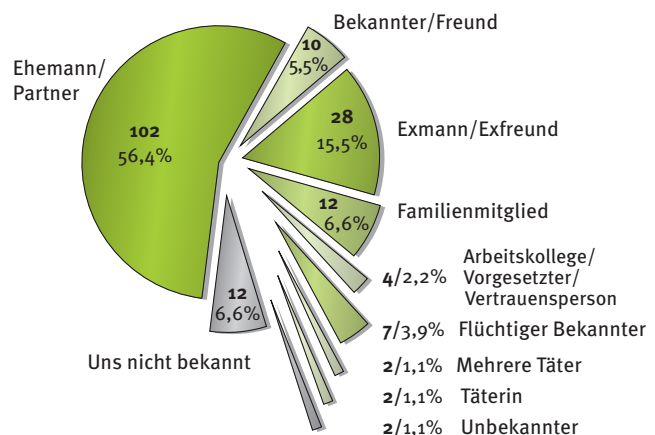
Nationalität

29,8% der Klientinnen wiesen einen Migrationshintergrund auf, 64,2% der Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Werte sind im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.



Täter

Die Zahl der Täter, die in einem partnerschaftlichen, freundschaftlichen oder familiären Verhältnis zu den betroffenen Frauen stehen oder standen, bleibt mit 84% gleichbleibend hoch. In 2015 gab es in der Beratungsstelle nur 2 Fälle, bei dem der Täter der Frau unbekannt gewesen ist.



Entschädigungsmöglichkeiten nach sexuellem Missbrauch

Als Folge der Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RT KM) wurde seit dem 01. Mai 2013 der „Fonds Sexueller Missbrauch“ errichtet. Die ursprüngliche Antragsfrist zum 30.04.2016 wurde aufgehoben. Anträge können von Betroffenen gestellt werden, die als Minderjährige Missbrauch in folgenden Bereichen erlitten haben:

- Familiärer Bereich
- Familiärer Bereich und durch Fremdtäter
- Familiärer Bereich und institutioneller Bereich
- Institutioneller Bereich mit Vereinbarung

Aus Mitteln des Fonds können Betroffene Sachleistungen bis zu 10.000,- Euro erhalten. Unterstützt werden zum Beispiel Psychotherapien, soweit sie von den gesetzlichen Leistungsträgern nicht oder nicht mehr bezahlt werden, Maßnahmen zur individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs, Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen, Beratungs- und Betreuungskosten.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden sich auf der Webseite www.fonds-missbrauch.de. Den Betroffenen wird empfohlen, sich durch eine Beratungsstelle unterstützen zu lassen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Wenn der Antrag genehmigt wurde, dann sind Leistungen gerade auch für Traumatherapien oder Unterstützungen zu Qualifikationsmaßnahmen in hohem Umfang, teilweise bis zur Bemessungsgrenze übernommen worden. Als erschwerend für die Klientinnen ergeben sich jedoch folgenden Punkte:

- Es vergeht viel Zeit, bis der Eingang des Antrages bestätigt wird (zum Teil bis 6 Monate).
- die Bearbeitungszeit dauert sehr lange (in der Regel über ein Jahr).
- Wenn es bei einer Betroffenen Täter aus dem familiären Bereich sowie aus einer Institution gab, muss jeder Antrag getrennt gestellt werden.

Jedoch sind die Ergebnisse des Fonds positiv zu sehen, vor allem im Vergleich mit dem OEG, dessen Bearbeitungszeit oft noch länger dauert und das in der Regel den Namen des oder der Täter wissen will.



**frauen helfen
frauen in not e.v.**

Austraße 89
D-78467 Konstanz
beratung@gewaltgegenfrauen.de
www.gewaltgegenfrauen.de

T 07531/67 999
F 07531/69 35 79

Telefonische Sprechzeiten
Mo - Do 9 - 12 Uhr
Mi 16 - 18 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto · Sparkasse Bodensee
BIC: SOLADE31KNZ
IBAN: DE08 6905 0001 0000 068 759

Termine

- **Juli 2016: Jahresmitgliederversammlung ist am Dienstag, 05.07.2016 um 19.30 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle Austraße 89 in Konstanz.**
- **November 2016: Anlässlich des Internationalen Tages „Keine Gewalt an Frauen und Mädchen“ befindet sich eine Bäckertütenaktion mit einem Aktionstag in der Innenstadt Konstanz in Planung.**